

	Antrag	
	Vorlagen-Nr.: AT/0071/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Petra Porto
Aktenzeichen: FD I/1 020-70.6	Federführung: Fachdienst I/2	Datum: 07.06.2024

Beschlusslauf

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Grundsteuer A und Grundsteuer B

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/022/2021-2026

am 03.07.2024

Durch Herrn Tobias Vogel wird für die SPD ein Änderungsantrag eingebracht. Nach einer ausführlichen Diskussion erbittet sich die SPD eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten zur Beratung. Im Anschluss wird der Änderungsantrag zurückgezogen. Stattdessen wird vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen um einen Punkt 3 zu ergänzen. Dieser lautet:

3. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine weitere Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B (Senkung/Erhöhung) aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen werden.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Haushaltsentwurf für 2025 von folgendem Grundsatz auszugehen:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird von 560% um 250% auf 310% reduziert, gültig ab dem 01.01.2025
2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 560% um 40% auf 600% erhöht, gültig ab dem 01.01.2025
3. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine weitere Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B (Senkung/Erhöhung) aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht

ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

**Gemeindevertretung
GemV/024/2021-2026**

am 10.07.2024

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Haushaltsentwurf für 2025 von folgendem Grundsatz auszugehen:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird von 560% um 250% auf 310% reduziert, gültig ab dem 01.01.2025
2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 560% um 40% auf 600% erhöht, gültig ab dem 01.01.2025
3. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine weitere Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B (Senkung/Erhöhung) aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 2 Enthaltung 0